

RICHTLINIEN DER GESCHÄFTSLEITUNG DER SFL ZUR YOUTH-TROPHY 2026/27

Stand: 01.07.2026



Richtlinien der Geschäftsleitung der SFL zur Youth Trophy 2026/27

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Diese Richtlinien regeln die Berechnung der Beiträge der SFL an ihre Klubs für den Einsatz junger Spieler gemäss Artikel 16 des Reglements der SFL über die Ausbildungsförderung.

Artikel 2 – Berücksichtigte Spieler, Klubs und Spiele

- 1) Berücksichtigt werden die Einsatzminuten aller selektionierbaren und spielberechtigten Spieler von SFL-Klubs in allen Meisterschaftsspielen, mit Ausnahme von Relegationsspielen, der SFL, die
 - a) am oder nach dem 01.01.2005 geboren sind zu 100%.
 - b) am oder nach dem 01.01.2004 geboren sind zu 50%.
- 2) Selektionierbar im Sinne dieser Richtlinien sind Spieler, die gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der FIFA für die U19- oder U21-Verbandsmannschaften des Schweizerischen Fussballverbandes spielberechtigt sind.

Artikel 3 – Fördermittel

Die für die Saison 2026/27 zur Verfügung stehenden CHF 2'000'000.- werden wie folgt als Grundverteilung vorgesehen:

- Super League: CHF 500'000.-
- Challenge League: CHF 1'500'000.-

Nicht ausgeschüttete Mittel der Challenge League werden gemäss Artikel 5 Ziffer 3 anteilmässig auch an berechnete Klubs der Super League verteilt.

Artikel 4 – Bonus / Malus

Für die Klubs der Challenge League gelten für die Saison 2026/27 folgende Boni und Mali. Bei einem Bonus werden den Klubs die entsprechenden Beträge ausbezahlt. Bei einem Malus werden die entsprechenden Beträge vom Klub einbehalten und vollumfänglich zur Erhöhung der Fördermittel verwendet.

Bonus 2	Bonus 1	Malus 1	Malus 2
≥ 8'000 Min.	≥ 6'000 Min.	≤ 4'999 Min.	≤ 2'999 Min.
+ CHF 150'000.-	+ CHF 100'000.-	- CHF 50'000.-	- CHF 100'000.-

Artikel 5 – Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel

- 1) Verteilung in der Super League
 - a) Die für die Super League vorgesehenen Mittel in der Höhe von CHF 500'000.- werden unter den drei Klubs mit den höchsten anrechenbaren Einsatzminuten verteilt.
 - b) Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der anrechenbaren Einsatzminuten dieser drei Klubs zueinander.
- 2) Verteilung in der Challenge League
Die Klubs werden am Ende der Meisterschaft anhand der Einsatzminuten der berücksichtigten Spieler in die Kategorien gemäss Artikel 4 eingeteilt. Jeder Klub wird einer einzigen Kategorie zugeteilt und erhält den entsprechenden Bonus oder Malus.

- 3) Wird der Gesamtbetrag von CHF 1'500'000.- in der Challenge League nicht vollständig ausgeschüttet, so wird der verbleibende Betrag zusammen mit den zusätzlichen Fördermitteln der Mali anteilmässig verteilt unter:
 - a) den Klubs der Challenge League, die mindestens 8'000 anrechenbare Einsatzminuten erreicht haben, und
 - b) den Klubs der Super League, die mindestens 6'000 anrechenbare Einsatzminuten erreicht haben.

Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der Einsatzminuten dieser Klubs zueinander.

Artikel 6 – Berechnung

- 1) Jeder Spieler sammelt Einsatzminuten für den Klub, der ihn einsetzt. Pro Spieler und Spiel werden maximal 90 Minuten vergeben. Bei Spielerwechsel in der Nachspielzeit werden dem ausgewechselten Spieler 89 Minuten und dem eingewechselten Spieler 1 Minute angerechnet. Die Nachspielzeit wird nicht berücksichtigt.
- 2) In der Super League und der Challenge League werden die anrechenbaren Einsatzminuten pro Klub pro Runde begrenzt. Massgebend ist der durchschnittliche Wert der anrechenbaren Einsatzminuten pro Runde. Übersteigt der Durchschnitt 360 Minuten, so gilt dieser durchschnittliche Wert als Grenzwert für die anrechenbaren Einsatzminuten. Andernfalls werden maximal 360 Einsatzminuten pro Klub und Runde angerechnet.
- 3) Für die Berechnung des Grenzwerts je Runde werden ausschliesslich gewertete Spiele aus früheren Runden berücksichtigt. Verschobene Spiele fliessen erst ein, sobald sie gewertet sind; für Nachholspiele gilt für die Grenzwertberechnung die ursprüngliche Runde gemäss Spielplan, unabhängig vom effektiven Austragungsdatum.

Artikel 7 – Leihspieler

Bei Leihspielern werden die Fördermittel nicht an den Stammklub, sondern an denjenigen Klub ausbezahlt, der ihn effektiv eingesetzt hat. Die Klubs können eine Vereinbarung über die Aufteilung der Fördermittel und die Übernahme der Spielergehälter treffen.

Artikel 8 – Auszahlungsmodalitäten

- 1) Mali gemäss Artikel 4 werden nicht separat in Rechnung gestellt, sondern über den Auszahlungsschlüssel 2026+ mit den ordentlichen Zahlungen der SFL an den Klub verrechnet.
- 2) Hat ein DCL-Klub die Voraussetzungen für Bonus 1 gemäss Artikel 4 während der laufenden Saison erreicht, so kann er die Auszahlung der entsprechenden Tranche aktiv beim CFO der SFL beantragen. Frühestmöglicher Zahlungstermin ist der 15. Februar.
- 3) Die Schlussabrechnung der Youth Trophy erfolgt per Saisonende. Sämtliche Ansprüche und Verrechnungen gemäss den Artikeln 3 bis 5 – einschliesslich der definitiven Zuteilung zu einer Bonus- oder Malus-Kategorie gemäss Artikel 4 – werden per Saisonende festgestellt und bis spätestens 30. Juni ausbezahlt bzw. verrechnet.

Artikel 9 – Unvorhergesehene Fälle

In unvorhergesehenen oder unklaren Fällen entscheidet das Komitee der SFL auf Antrag der Geschäftsleitung der SFL über die Verwendung der Fördermittel.

Artikel 10 – Schlussbestimmungen

- 1) Weichen der deutschsprachige und der französischsprachige Text voneinander ab, ist die deutschsprachige Fassung massgebend.
- 2) Die vorliegenden Richtlinien wurden von der Geschäftsleitung der SFL am 19.05.2026 verabschiedet und treten per 01.07.2026 in Kraft.

Swiss Football League
Maulbeerstrasse 10
P.O. Box | 3001 Bern

+41 31 552 800
info@sfl.ch

